

## **Informationsblatt zu den anfallenden Gebühren**

Gem. § 1 der Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW) können nach dem Allgemeinen Gebührentarif für Amtshandlungen die dort genannten Kosten erhoben werden.

In einem Erbfall sind die folgenden Tarifstellen relevant:

### Tarifstelle 26.24

Ausstellung einer Waffenbesitzkarte oder mehrerer Waffenbesitzkarten und Eintragung der Schusswaffen nach § 20 Absatz 2 WaffG (unter Berücksichtigung der Anzahl der einzutragenden Waffen)

- a) Erste Waffenbesitzkarte mit einer Waffe - 45 Euro
- b) jede weitere Waffe auf der Waffenbesitzkarte unter Buchstabe a) - 10 Euro
- c) Folge-Waffenbesitzkarte - 10 Euro
- d) jede weitere Waffe auf der Waffenbesitzkarte unter Buchstabe c) - 10 Euro

### Tarifstelle 26.25

Eintragen von geerbten Schusswaffen nach § 20 Abs. 2 WaffG in eine bereits vorhandene Waffenbesitzkarte (unter Berücksichtigung der Anzahl der einzutragenden Waffen)

- a) Erste Waffe - 40 Euro
- b) Jede weitere Waffe - 10 Euro

### Tarifstelle 26.26

Eintragen oder Austragen der Sicherung einer Schusswaffe nach § 20 Abs. 6 WaffG - 15 Euro (je Schusswaffe)

### Tarifstelle 26.34 d)

Zulassung einer Ausnahme oder von Ausnahmen nach § 20 Abs. 7 S. 2 WaffG a. F. / § 20 Abs. 6 S. 2 WaffG n. F. (Bestandteil einer kulturhistorisch bedeutsamen Sammlung gemäß § 17 WaffG) - 25 Euro